



### Protokoll Nr. 13

über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 21.04.2026, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

|                    |            |                   |
|--------------------|------------|-------------------|
| Gemeindevertreter: | Gerhard    | Beer, Bgm.        |
|                    | Anton      | Gerbis, Vize-Bgm. |
|                    | Magdalena  | Bechter           |
|                    | Caroline   | Jäger             |
|                    | Florian    | Bechter           |
|                    | Dominik    | Bartenstein       |
|                    | Martin     | Reichenberger     |
|                    | Christiane | Eberle            |
|                    | Manfred    | Felder            |
|                    | Christoph  | Gell              |
|                    | Herbert    | Nenning           |
|                    | Erich      | Kohler            |
|                    | Werner     | Steurer           |
|                    | Christian  | Bilgeri           |
|                    | Daniel     | Kohler            |
|                    | Jürgen     | Hagspiel          |
|                    | Bernhard   | Muxel             |
|                    | Daniela    | Hagspiel          |
|                    | Matthias   | Wegrzyn           |

|               |          |        |
|---------------|----------|--------|
| Entschuldigt: | Veronika | Piazza |
|               | Johanna  | Hofer  |

|         |        |        |
|---------|--------|--------|
| Ersatz: | Samuel | Mennel |
|         | Carina | Kopf   |

Zuhörer:innen: 12

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Sozialzentren Vorderwald gBetriebs GmbH. – Pflegeheim Hittisau: Bericht der Geschäftsführung
3. Rechnungsabschluss 2025
  - a) Allgemeine Erläuterungen zum Gemeinderechnungsabschluss 2025
  - b) Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.04.2026
  - c) Genehmigung der nicht durch frühere Beschlüsse gedeckten Abweichungen einzelner Haushaltsstellen
  - d) Genehmigung des Gemeinderechnungsabschlusses 2025
  - e) Entlastung der Gemeindeorgane
4. GST 1001/5, 1001/6, 1001/7 (alle KG Hittisau) – Änderung FWP: Sonja Schwarzhans und Reinhold Eberle
5. GW Hittisau-Brand: Straßensanierung – Ansuchen auf Förderungsbewilligung
6. Genehmigung des Protokolls Nr. 12
7. Berichte
8. Allfälliges
9. Abschluss- und Endabrechnung der Fachplanungsleistungen beim Projekt „Zentrumsentwicklung Hittisau“ (Rosinak&Partner / DI Peter Muxel / Mettler Landschaftsarchitektur AG)

## **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 13. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ebenso begrüßt der Bgm. Gerhard Beer die zu TOP 2 eingeladene Geschäftsführung von BENEVIT Carmen Helbok-Föger (Pflege und Organisationsentwicklung) und Thomas Scharwitzl (Finanzen und Verwaltung) sowie zu TOP 3 Andreas Faißt (FVV).

Bgm. Gerhard Beer begrüßt insbesondere zahlreiche Mitglieder von 50plus Hittisau, welche sich zu dieser Gemeindevertretungssitzung als Zuhörer:innen angemeldet haben.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag auf Erweiterung/Änderung der Tagesordnung:

- TOP 6: Verschiebung der Genehmigung des Protokolls Nr. 12 auf die nächste Gemeindevertretungssitzung.
- Ergänzung der TO um TOP 9: Abschluss- und Endabrechnung der Fachplanungsleistungen beim Projekt „Zentrumsentwicklung Hittisau“ (Rosinak&Partner/DI Peter Muxel/Mettler Landschaftsarchitektur AG)

Der Antrag auf Erweiterung/Änderung der Tagesordnung von TOP 6 und TOP 9 wird jeweils einstimmig angenommen.

## **2. Sozialzentren Vorderwald gBetriebs GmbH – Pflegeheim Hittisau: Bericht der Geschäftsführung**

Bgm. Gerhard Beer erläutert eingangs die historische Entwicklung des Pflegeheims in Hittisau:

- Dezember 1991 – Beschluss der GV zum Bau eines Pflegeheimes
- Juli 1993 – Baubeginn
- Juni 1995 – Erteilung der Benützungsbewilligung, Führung des Pflegeheimes durch die Gemeinde Hittisau
- 1999 – erste Kontakte mit privaten Anbietern/Pflegeheimbetreibern (→ Auslagerung aus der Rechtsträgerschaft der Gemeinde w/Kosten)
- 13.10.2004 – Beteiligung an der Sozialzentren Vorderwald gBetriebs GmbH (80% Benevit Pflegemanagement GmbH / 10% Gemeinde Hittisau / 10% Gemeinde Langenegg)
- Weiterentwicklungsgedanken seit 2017
- Konzeptionierung – Vorbereitung Architektur – Erstellung von 5 Machbarkeitsstudien für Sanierung/Erweiterung am Standort – Grundstückskauf – Vorbereitungen für Baurechtsverträge - ständige Diskussion/Argumentation über Notwendigkeit der Anpassung unseres lieb gewordenen Pflegeheimes an die Pflege- und Sozialsituation in Gemeinde, Land und Bund

Der Bgm. begrüßt Carmen Helbok-Föger und Thomas Scharwitzl und übergibt das Wort.

Carmen Helbok-Föger erläutert die lange Verbindung (seit 2007) von Benevit mit der Gemeinde Hittisau. Damals gab es 25 Betten, wobei stets die Herausforderung mit der Doppelzimmerbelegung gegeben war und der Frage, in welche Richtung sich das Pflegeheim entwickeln kann/soll. Es werde seit 10 Jahren an einer Zukunftslösung für das Pflegeheim in Hittisau gearbeitet. In dieser Zeit entstanden auch die Erkenntnisse für einen Neubau. Die Covid-19 Pandemie kam dazwischen und politisch hat sich ebenfalls einiges geändert, auch in Bezug auf die Förderung (Land) von Pflegeheimen und der Vorgabe von Mindestbettenanzahlen bei Neubauten. In der langen Beobachtung des Bregenzerwaldes und der hier lebenden Bevölkerung hat sich gezeigt, dass den Menschen eine regionale Pflegeversorgung wichtig ist. Dies ist der Politik bewusst, aber auch der Trägerorganisation Benevit. Es stellt sich auch die Frage nach der „idealen“ Pflegeheimgröße, um dieses gut führen zu können. Je kleiner ein Pflegeheim sei, desto ein kleinerer Personalpool stehe für gewöhnlich zur Verfügung. Auch sei bewusst, dass die Ressource Mensch, iSv Pflegeheimpersonal, in Zukunft die größte Herausforderung sein werde. In den vergangenen Jahren sei auch aus EU-Drittstaaten entsprechendes Personal rekrutiert worden.

Grundsätzlich sei der Ansatz, möglichst Personalkräfte zu bündeln und in größeren (Pflege-) Einheiten zu denken bzw. diese anzudenken. Dabei sei ein regionales bzw. gemeindeübergreifendes Denken die wesentliche Voraussetzung. Die historisch gewachsenen (Pflege-)Heimstrukturen im Bregenzerwald sind längerfristig zu betrachten, eingebettet in einer gesamtgesellschaftlichen (demographischen) Entwicklung. Dabei sei ersichtlich, dass kleine Pflegeheime meist von Einzelpersonen, welche ein Gros an (oft auch unsichtbaren) Leistungen erbringen, abhängig sind. Aber auch diese kleinen Heime würden über Kurz oder Lang an ihre Grenzen kommen. Über die Jahre habe sich auch gezeigt, dass heutige Pflegeheimbewohner:innen einen relativ steigenden Pflege- und Betreuungsbedarf (höhere Pflegestufen) haben, aber gleichzeitig im Durchschnitt auch kürzer in den Einrichtungen untergebracht seien. In kürzerer Zeit können mehr Menschen mit höherem Bedarf versorgt werden. Bspw. gab es im 1. Quartal 2026 8 Todesfälle in Hittisau, was eine sehr hohe Arbeitsbelastung darstelle. Personell sei der Standort Hittisau derzeit sehr gut aufgestellt, inkl. einer stabilen Teamsituation. Aber es seien auch in den nächsten Jahren Pensionierungen absehbar.

Thomas Scharwitzl erläutert, dass es seitens Benevit gelte, die Bündelung von Personalressourcen zu gewährleisten. Benevit sei, inzwischen mit 8 Heimen, einer der größten Verbünde in Vorarlberg. Diese gebündelten Strukturen werde es auch in Zukunft brauchen bzw. werde es ohne synergetische Verbünde kaum möglich sein, den Bedarf künftig erfüllen zu können. Grundsätzlich hätten alle Pflegeheime ein wirtschaftliches Risiko zu kalkulieren. Irgendwann könne ein Pflegeheim die Kosten nicht mehr allein tragen. Bislang werde von der Gemeinde gegenüber dem Pflegeheimbetreiber Benevit eine Mietreduktion (ca. EUR 48.000 – Jahresmiete) gewährt. So sei es möglich, ein gutes wirtschaftliches Jahresergebnis zu erarbeiten. 2025 konnte ein kostendeckendes Finanzergebnis erzielt werden. Künftig könne sich diese Lage auch drehen, v.a. da es neue Tarife gebe, bezahlt über den Sozialfonds (BundespflegegeldEinstufung), sowie ein Refinanzierungsmodell des Landes.

Die Tarife würden derzeit zwar höher ausfallen als zuvor, seien aber in einem gewissen Schwebezustand, gerade dahingehend, ob ein Pflegeheim mit 25 Betten (noch) kostendeckend sein kann oder nicht. Grundsätzlich würden Kosten (Grundkosten: Verwaltung, Unterstützungspersonal, Miete – als größter Kostenanteil) anfallen.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es bereits eine Meinungsbildung in der GV gegeben habe, und der politische Wille gegeben sei, nach wie vor Pflegeheimstandort zu sein. Künftig sei damit zu rechnen, dass nur jene Pflegeheime (ausreichend) Fördergelder oder Bedarfszuweisungen erhalten, die eine gewisse Größe (Pflegebettenkapazität) haben. Es gehe um die weitreichende und zukunftsweisende Frage, wo wir als Gemeinde Hittisau grundsätzlich hinmöchten. In der jüngeren Vergangenheit hätten sich ständige Änderungen hinsichtlich der Pflegeheimgröße und der Finanzierung ergeben bzw. werden sich derartige Änderungen auch künftig noch einstellen. Ein kleines Pflegeheim werde aber nicht finanzierbar sein können und dieses Bewusstsein werde sich generell einstellen. Wenn es in Hittisau weiterhin ein Pflegeheim geben soll, dann gelte es, mutige politische Entscheidungen zu treffen.

Thomas Scharwitzl ergänzt zur Mietreduktion (Gemeinde an Benevit), dass eine angemessene jährliche Miete hier bei ca. EUR 180.000 liegen würde, als bei der derzeit auf EUR 48.000 reduzierten Miete. Wenn höhere Mietkosten zu begleichen wären, dann wäre auch in Hittisau bereits jetzt keine Kostendeckung mehr möglich – derzeit sei dies gerade noch möglich. Auch ein größeres Pflegeheim (z.B. mit 36 Betten) wäre aus heutiger Sicht nicht kostendeckend zu führen. Bei einem Neubau wäre gleichzeitig mit wesentlich höheren Kosten zu rechnen als noch vor einigen Jahren, was sich auch in der Höhe der Miete umlegen würde. Hinsichtlich der Finanzierbarkeit wäre aus heutiger Sicht eine Bettenanzahl von 50 und mehr zu betrachten, vorausgesetzt Kosten und Auslastung stimmen.

Vize-Bgm. Anton Gerbis bedankt sich bei Carmen Helbok-Föger sowie Thomas Scharwitzl für deren Beitrag. Grundsätzlich sei seitens der Gemeindevertretung bereits der klare Entschluss gegeben worden, dass das Pflegeheim in Hittisau geschätzt wird und gewünscht ist, weiterhin

ein Pflegeheim in der Gemeinde zu haben. Es soll aber weder finanzielle noch organisatorische Schwierigkeiten im Betrieb eines Pflegeheimes geben und gleichzeitig eine bestmögliche Versorgung der Bewohner:innen, für Menschen aus Hittisau und der Region. Die Menschen und Mitarbeiter:innen sollen sich wohlfühlen. Derzeit sei seitens des Landes vieles in Planung, gerade die Neuaufstellung des Sozialbereiches betreffend, inkl. der Aufteilung des Landes in 9 Care-Regionen. Es wird erkannt, dass das Sozialsystem viel Geld kostet und noch kosten wird. Hier gilt es sich gut für die Zukunft aufzustellen. Die Investitionen in Hittisau sind Signale, dies in eine gute Richtung zu bringen. Wir wollen auch nicht, dass Hittisau langfristig in finanzielle Schwierigkeiten kommt, wenn dies Kosten betrifft, die noch nicht absehbar sind. Vernünftige Strukturen für die Menschen im Land sind wichtig für eine bestmögliche und kostensparende Versorgung im Alter. Zufriedenes und ausreichend Personal soll in diesen Strukturen möglich sein. Dafür sei ein Pflegeheim mit modernen Standards wichtig.

Thomas Scharwitzl gibt an, dass künftig die Auslastung von Pflegeheimen absehbar sei, gerade aufgrund der Bevölkerungsdemographie. Es stelle sich generell die Frage, welche Pflegeheimgröße – eingebettet in der Region Bregenzerwald – die „richtige“ sei und wie es um die Finanzierbarkeit stehe. Eine weitere Fragestellung drehe sich um das Thema Fachpersonal. Aber auch bei ausreichend Personal, gelte es immer noch die Frage nach der Finanzierbarkeit zu klären. Unterstützung und Fördermittel brauche es hierfür entsprechend. Diese bisherige Unverbindlichkeit (insbesondere seitens des Landes) gelte es hinsichtlich einer Planbarkeit für diese Strukturen zunächst zu klären. Einen entsprechenden Strukturentwicklungsprozess gebe es im akuten Bereich, aber nicht in der stationären Langzeitpflege oder im ambulanten Bereich. Heute werden in Pflegeheimen nur noch Menschen versorgt, die nicht mehr zu Hause gepflegt werden können. Auch mit ungelerten Kräften wurde lange gearbeitet. Aber das ist so heute nicht mehr möglich. Dies war eine Zeit lang wichtig und richtig. Es stelle sich die Frage, wie man künftig weitermachen möchte. Nur mit Kräftebündelung allein wird es funktionieren.

Bgm. Gerhard Beer unterstreicht, dass das Personal der Schlüssel sein wird, ebenso ein entsprechend guter Arbeitsplatz und Räumlichkeiten, in denen sich die Menschen wohlfühlen.

GV Christiane Eberle erkundigt sich, ob ein so großes Pflegeheim (50 Betten und mehr) dann das das einzige in dieser Größe im Bregenzerwald wäre.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass in der Marktgemeinde Egg ein Pflegeheim mit ca. 35 Betten bestehe. Auch die anderen Gemeinden im Bregenzerwald hätten kleinere Heime.

Carmen Helbok-Föger unterstreicht, dass in den nächsten Jahren in vielen Gemeinden Neubaumaßnahmen anstehen würden, weil sämtliche Einrichtungen bereits in die Jahre gekommen seien.

GV Christiane Eberle fragt, wie viele 50-Betten-Pflegeheime es im Bregenzerwald benötige für eine entsprechende Versorgung der Bevölkerung.

Thomas Scharwitzl gibt an, dass das Land derzeit eine Bedarfserhebung durchführe und es gelte, diese zunächst abzuwarten. Aber grundsätzlich sollte gemeindeübergreifend gedacht werden. Ein größeres Heim könne die Fixkosten besser abdecken. Es kommt auf die Höhe der Miete an bzw. die Investitionskosten, vorausgesetzt einer mind. 98%-Auslastung. Auch sollte die Möglichkeit eines Verbundes angedacht werden (Bsp. Walgau: Ludesch, Satteins), um gemeinsame Abgangsdeckungen zu tragen und ein Finanzierungsrisiko zu minimieren.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass für finanzielle Abgänge die Standortgemeinde eines Pflegeheimes zuständig sei, nicht die Herkunftsgemeinden der Bewohner:innen.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass die Personalfrage eine wichtige sei und fragt, ob es bei einem größeren Heim nicht auch mehr Personal brauche als bei einem kleineren. In der

Pflegeheimpräsentation im Jahr 2022 – inkl. Besichtigung des Pflegeheimes – sei erläutert worden, dass im Schnitt die Pflegeeinstufung der Bewohner:innen bei 5,3 liegt. Die GV fragt, ob sich dies zwischenzeitlich geändert habe.

Carmen Helbok-Föger gibt an, dass ein größeres Pflegeheim mit höherer Auslastung nicht zwingend auch ein Mehr an Personal bedeute. Gewisse Fachkräfte sind gesetzlich vorgegeben. Aber der Personalpool erlaube mehr Flexibilität, ebenso könne dies durch eine regionale Kooperation erhöht werden. Zwischenzeitlich gebe es ein anderes Einstufungssystem, aber grundsätzlich seien heute mehr Menschen in Einrichtungen, die nicht mehr zu Hause oder mit 24h-Hilfe versorgt werden können. Sämtliche Pflegeheimzuweisungen würden über das Casemanagement erfolgen und somit gebe es heute in Pflegeheimen nahezu nur noch Bewohner:innen mit hohen Pflegestufen. Derzeit beziffert sich die Pflegestufe im Durchschnitt auf 5,46.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass Menschen mit niedriger Pflegestufe nicht mehr ins Pflegeheim kommen würden.

Carmen Helbok-Föger gibt an, dass das Personal heute mit mehr Jahresstundenleistung gerechnet werde, ebenso mit einer sechsten Urlaubswoche udglm. Ebenso zu berücksichtigen seien Krankenstände, Ausfallszeiten, Ausbildungszeiten etc.

GV Carina Kopf erkundigt sich hinsichtlich der Deckungsrechnung, mit welcher Miete bei ca. 36 Betten grundsätzlich zu rechnen wäre.

Thomas Scharwitzl gibt an, dass es darauf ankomme, ob es sich um einen Alt- oder Neubau handle; bei ca. 36 Betten würde sich die Miete realistisch auf ca. EUR 230.000-260.000 Miete/Jahr belaufen. Bei gemeinnütziger Führung ist man froh mit einem „0-Finanzergebnis“. Das Land gibt eine Bedarfszuweisung (38-42%), aber der Tarif werde künftig geringer oder gar wegfallen. Es stelle sich die Frage, wer diese Abgänge trägt.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass die Gemeinde Hittisau keine Abgangsdeckungsbeiträge zahlt. Es gibt einen entsprechenden Mietnachlass.

GV Carina Kopf erkundigt sich nach dem Anreiz anderer Gemeinden, ggf. mit Hittisau zusammen einen Verbund zu bilden.

Thomas Scharwitzl gibt an, dass derzeit den Menschen in der Region ein Pflegeheim zur Verfügung steht (z.B. auch als Tages-/Urlaubs- und Langzeitpflege) und der Anreiz für eine Kooperation derzeit eher nicht gegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer: Es wäre nicht vorgesehen, dass die Gemeinde Hittisau ein neues Pflegeheim baut. Es gibt bestenfalls Möglichkeiten des Baues durch einen entsprechenden Wohnbauträger, welcher das Gebäude dem Pflegeheimbetreiber zur Verfügung stellt.

GV Manfred Felder führt an, dass ihm vorkomme, dass das Land in der Planung des Sozialraumes Vorarlberg relativ planlos unterwegs sei. Auch gebe es keine klaren Zuständigkeiten. Der GV erkundigt sich, ob ggf. eine Art Wettbewerb über die künftigen Pflegeheimstandorte zwischen den Gemeinden abzusehen sei und was das optimale Szenario für Benevit wäre. Die finanzielle Situation sei nicht einfach, der Standard werde immer weiter nach oben gehen – wobei vl. auch die gegebenen Standards zu hinterfragen wären.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass ein gewisser Wettbewerb unter den Gemeinden absehbar sei. Kaum eine Gemeinde wird es sich zukünftig leisten können, selbst ein Pflegeheim zu bauen. Die aufgebauten Strukturen gilt es zu überdenken. Auch sind wir (als Gemeinden) vom Land Geleitet.

Thomas Scharwitzl führt aus, dass die Entscheidungen beim Land liegen würden.

Heimverbände würden grundsätzlich synergetische Vorteile (Finanzierung, Personal) ergeben. Dies sei bei kleinen Heimen nicht möglich. Jedenfalls brauche es Pflegeheime in der Region. Die Frage ist, ob hier kooperiert werde und ob das Thema der Personalsicherheit geklärt werden kann.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass diese Fragen mit dem Land zu klären sind, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben.

GV Dominik Bartenstein erkundigt sich danach, welches lt. Benevit die kleinste Heimgröße wäre, die heute bei einem Neubau angestrebt werden sollte.

Thomas Scharwitzl erläutert, dass ein Neubau aus seiner Sicht ab 55 Betten Sinn machen würde.

GV Dominik Bartenstein erkundigt sich, ob ggf. im Bregenzerwald mehrere Subregionen ein Pflegeheim betreiben könnten (etwa im Vorderwald – Mittelwald – Hinterwald) und wie lange das Pflegeheim Hittisau in dieser Form noch betrieben werden kann.

Carmen Helbok-Föger gibt an, dass im ganzen Land dringend Pflegebetten benötigt werden würden. Heimschließungen würden derzeit keinen Sinn machen. Auch sei Personal anzusiedeln, wenn der Bedarf steigt bzw. größere Heimstrukturen entstehen und dies gehe nicht von heute auf morgen. Zur Sicherung der Pflegeheime und der Strukturen im Bregenzerwald bedürfe es einem regionalen und grenzüberschreitenden (politischen) Denken der Entscheider:innen in der Region. Allzu lange könne hier nicht mehr zugewartet werden.

Thomas Scharwitzl ergänzt, dass auch die technischen Herausforderungen eines älteren Pflegeheimes zu berücksichtigen seien. Investitionen seien – gerade bei einer Liftanlage, elektrotechn. Anlage, der Rufanlage oder der IT – relativ kostenintensiv.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass die Planung regional und gemeindeübergreifend zu denken sei, aber das Risiko derzeit von einer Standortgemeinde getragen werde. Dieses System gelte es entsprechend zukunftsfähig aufzustellen.

GV Florian Bechter führt aus, dass aus seiner Sicht seitens des Landes keine Planungssicherheit gegeben ist. Es ändert sich sehr schnell die Situation, wie es scheint. Auch brauche es für den Bauträger eine entsprechende Sicherheit.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt die Wortmeldung und dass es nun gelte, entsprechende Informationsklarheit für die Gemeindevertretung darzulegen, ein Meinungsbild abzuholen und in Folge die entsprechenden Fragestellungen (Gemeindeverband, Benevit, Land, etc.) abzuklären. Für eine zukunftsfähige Entscheidung sei Rechtssicherheit notwendig, auch hinsichtlich Raumkonzept, Kostenrechnung, Vergabeverfahren etc. Veränderungen sind meist nicht populär. Entscheidungen gilt es dennoch zu treffen.

Thomas Scharwitzl geht davon aus, dass es Gespräche mit dem Land zeitnah geben wird.

GV Christiane Eberle erkundigt sich nach der Sozialstrukturplanung für den Bregenzerwald und wie viele Pflegebetten es hierfür brauchen würde.

Carmen Helbok-Föger erläutert, dass sie die Zahlen hierfür nicht im Detail kenne, aber die Bettenanzahl derzeit noch ausreichend sei.

Thomas Scharwitzl ergänzt, dass es zeitnah eine neue Bedarfserhebung gebe. Es werde ein höherer Bedarf zu erwarten sein. Für die Langzeitpflege sei das Land zuständig.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass das Thema bereits Anfang der 1990er Jahre diskutiert

worden sei. Nun gelange das Sozialsystem an einen Kippunkt und es brauche zukunftsweisende Entscheidungen. Entsprechende Unsicherheiten hinsichtlich des Systems seien ersichtlich und auch von Expert:innen nicht gänzlich fassbar. Somit seien unklare Aussagen seitens des Landes nahezu vorprogrammiert. Wenn sich die Gemeindevertretung dafür entscheidet, dass Hittisau weiterhin ein Pflegeheimstandort bleiben soll (inkl. Vorabklärungen mit diversen Stellen, Machbarkeitsstudien etc.), dann würde der Bgm. die entsprechenden Punkte (Größe, Standort, Finanzierung, Nachhaltigkeit, Betreibung, Monitoringzahlen etc.) versuchen – mit entsprechendem Anspruch auf Verbindlichkeit – abzuklären, um eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass die Gemeinde im Interesse der Gemeinde/Bürger:innen handeln werde. Auch Themen der Infrastruktur gelte es entsprechend zu berücksichtigen. Der GV bedankt sich beim Bgm. und Vize-Bgm. für die Abklärung mit dem Land und bittet darum klar darzulegen, dass Hittisau ein Pflegeheim mit bestmöglicher Lösung brauche.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass die Verpflichtung bei der Gemeindevertretung liege, die Grundlagen für ein würdiges Altwerden in der Gemeinde zu ermöglichen.

GV Caroline Jäger führt an, dass sie gerne eine weitere Option hätte und somit einen diesbezüglichen Strukturentwicklungsprozess in der Region. Grundsätzlich sei sie für einen Pflegeheimstandort in Hittisau, aber nicht für ein Kirchturmdenken. Das Thema gelte es in einem größeren Rahmen zu betrachten.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass die Vernetzung in der Region eine gute sei. Es handle sich um ein regionales Thema. Auch seien nicht alle Heime im Bregenzerwald auch tatsächlich Pflegeheime. Die Standards werden dzt. von ca. fünf Standorten eingehalten. Dies gilt es in der Sozialraumplanung zu berücksichtigen und sei abzuklären.

GV Werner Steurer unterstreicht die Wortmeldung von GV Caroline Jäger und dass dieses Thema für die gesamte Region zu betrachten sei und es brauche ggf. auch Kompromisse.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass heute ein klares Signal gegeben werden soll, ob seitens der Gemeindevertretung gewünscht ist, dass weitere Abklärungen angestrebt werden.

GV Erich Kohler bedankt sich beim Bgm./Vize-Bgm. und bittet, an diesem Thema dranzubleiben und die entsprechende Daten- und Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

GV Florian Bechter unterstreicht, dass die entsprechenden Fakten erarbeitet werden mögen für eine Entscheidungsgrundlage in der GV.

GV Dominik Bartenstein ist ebenso für ein Dranbleiben an diesem Thema, ebenso GV Herbert Nennung.

Bgm. Gerhard Beer fasst zusammen, dass das eingeholte Stimmungsbild der Gemeindevertretung entsprechend aufgenommen wird, um dies – gemeinsam mit Vize-Bgm. Anton Gerbis – weiter zu verfolgen. Es wird angestrebt, im Herbst 2026 mit belastbaren Daten, Fakten und Zahlen wieder zu berichten. Der Bgm. bedankt sich für die Diskussion.

### **3. Rechnungsabschluss 2025**

#### **a) Allgemeine Erläuterungen zum Gemeinderechnungsabschluss 2025**

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei Andreas Faißt (FVV) für die Teilnahme an der Gemeindevertretungssitzung sowie die Erarbeitung des RA2025 und erläutert eingangs zusammenfassend die wesentlichen Kennzahlen aus dem RA2025:

- Ergebnisrechnung Nettoergebnis ohne Rücklagen („GuV“): EUR -804.977,11 (RA

- 2024: EUR -1.577.150,76) (VA 2025: EUR -1.111.400,00)
- Finanzierungsrechnung („Cash Flow“): EUR -495.091,78 (RA 2024: EUR -1.864.585,25) (VA 2025: EUR -728.600,00)
- Liquide Mittel per 31.12.2025: EUR 549.380,74 (31.12.2024: EUR 1.044.472,52)
- Investitionsintensität: 15,61% (2024: 36,85% der Erträge (des „Umsatzes“))
- Langfristiges Vermögen Buchwert 31.12.2025: EUR 25.990.614,97 (31.12.2024: EUR 26.294.292,77)
- Abschreibungen 2025 (gem. Anlagenspiegel nach Ansatz): EUR 795.776,14

Der RA 2025 fällt gem. Nettoergebnis um ca. EUR 300.000,00 besser aus, als im VA2025 angesetzt. Der Cashflow bewegt sich in einem ähnlichen Rahmen. Abschreibungen spielen eine große Rolle und belaufen sich gemäß Anlagenspiegel nach Ansatz auf ca. EUR 800.000,00. Die freie Finanzspitze beträgt (in %) 1,10 (31.12.2025) und zeigt, wie weit die operative Gemeindetätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen (Liquidität) finanziert werden können; somit zeigt sie, den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde beläuft sich auf EUR 1.698,52 (31.12.2025) und hat sich im Vergleich zu EUR 1.784,36 (31.12.2024) reduziert.

Bgm. Gerhard Beer erläutert die von Andreas Faißt (FVV) erstellte Kurzfassung zum RA 2025:

| <b>Einnahmen:</b>   |  |                   |                   |                   |                |            |
|---|--|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|------------|
|   | Bezeichnung  | % von EHH 25      | RA 2025           | RA 2024           | Diff. in €     | Diff. in % |
| laufende Einnahmen  | Ertragsanteile des Bundes (gem. FAG)   | 29%               | 2 477 621         | 2 392 415         | 85 206         | 4%         |
|   | Bezugsgebühren Wasser, Abwasser + Abfall   | 10%               | 832 905           | 776 509           | 56 396         | 7%         |
|   | Personalkostenförderungen Kindergarten und Kleinkindbetreuung inkl. Besondere Bedarfszuweisungen | 9%                | 765 282           | 732 876           | 32 405         | 4%         |
|   | Kommunalsteuer   | 8%                | 736 369           | 712 204           | 24 166         | 3%         |
|   | Strukturstärkende Bedarfszuweisungen   | 4%                | 360 639           | 359 514           | 1 125          | 0%         |
|   | Grundsteuer A und B  | 2%                | 189 675           | 203 420           | -13 745        | -7%        |
|   | Gästetaxen   | 2%                | 146 019           | 144 163           | 1 855          | 1%         |
|   | Zuschuss Spitalsbeiträge   | 1%                | 125 236           | 123 154           | 2 082          | 2%         |
|   | <b>Summe obige Auflistung Erträge Ergebnishaushalt</b>   | <b>65%</b>        | <b>5 633 746</b>  | <b>5 444 254</b>  | <b>189 491</b> | <b>3%</b>  |
|   | restliche finanzierungswirksame Erträge  | 31%               | 2 686 245         | 2 256 350         | 429 895        | 19%        |
| nicht finanzierungswirksame Erträge                           | 4%   | 362 668           | 326 628           | 36 040            | 11%            |            |
| <b>Summe Erträge Ergebnishaushalt ohne Rücklagenbewegung</b>  | <b>100%</b>  | <b>8 682 659</b>  | <b>8 027 232</b>  | <b>655 426</b>    | <b>8%</b>      |            |
| <b>Ausgaben:</b>  |  |                   |                   |                   |                |            |
|   | Bezeichnung  | % von EHH 25      | RA 2025           | RA 2024           | Diff. in €     | Diff. in % |
| laufende Ausgaben   | Personalkosten lt. Nachweis  | 24%               | -2 313 443        | -2 149 254        | -164 189       | 8%         |
|   | Beiträge an den SEV Hittisau   | 12%               | -1 097 464        | -1 265 425        | 167 961        | -13%       |
|   | Abgangsdeckung Krankenanstalten (Spitalbeiträge)   | 7%                | -618 270          | -596 403          | -21 866        | 4%         |
|   | Beiträge Sozialfonds   | 6%                | -612 536          | -586 888          | -25 647        | 4%         |
|   | Landesumlage ans Amt d. Vlbg. Landesregierung  | 2%                | -178 142          | -174 858          | -3 284         | 2%         |
|   | Beiträge Finanzverwaltung  | 2%                | -158 776          | -150 092          | -8 685         | 6%         |
|   | Personennahverkehr (ÖPNV) - Beitrag an Regio BW  | 2%                | -142 870          | -120 231          | -22 639        | 19%        |
|   | Entschädigung Gemeindefachleute  | 1%                | -130 252          | -124 134          | -6 117         | 5%         |
|   | Beiträge an Musikschule Bregenzerwald  | 1%                | -125 952          | -120 071          | -5 880         | 5%         |
|   | Zinsen Darlehen  | 1%                | -97 465           | -117 002          | 19 537         | -17%       |
|   | <b>Summe obige Auflistung Aufwände Ergebnishaushalt</b>  | <b>58%</b>        | <b>-5 475 169</b> | <b>-5 404 359</b> | <b>-70 810</b> | <b>1%</b>  |
|   | restliche finanzierungswirksame Aufwände   | 30%               | -2 888 030        | -2 967 500        | 79 470         | -3%        |
| nicht finanzierungswirksame Aufwände                          | 12%  | -1 124 437        | -1 232 524        | 108 087           | -9%            |            |
| <b>Summe Aufwände Ergebnishaushalt ohne Rücklagenbewegung</b> | <b>100%</b>  | <b>-9 487 636</b> | <b>-9 604 383</b> | <b>116 747</b>    | <b>-1%</b>     |            |
| Tilgungen Darlehen  |  |                   | -180 167          | -111 043          | -69 124        | 62%        |

Die Abweichungen (über EUR 6.000,00) zwischen VA2025 und RA2025 finden sich auf den Seiten 99-121 (Kurzversion RA2025). Es werden seitens der Gemeindevertretung keine Fragen zu den Abweichungen gestellt. Die Beschlussfassung erfolgt unter TOP 3 lit. c.

## **b) Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.04.2026**

GV Manfred Felder (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) erläutert, dass am 10.04.2026 eine Sitzung des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Hittisau stattgefunden hat, in folgender Besetzung: Manfred Felder (Vorsitzender), Carina Kopf (Schriftführerin), Daniela Hagspiel, Florian Bechter, Thomas Nußbaumer, Jürgen Hagspiel. Ebenfalls anwesend waren Andreas Faißt (FVV), Georg Bals (Leitung Finanzen, Gemeinde), Irmgard Bechter (Buchhaltung, Gemeinde).

GV Manfred Felder bringt das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 10.04.2026 vollinhaltlich zur Kenntnis und weist eingangs gem. §52 Abs. 2 GG darauf hin, dass der Prüfungsausschuss die Gebarung in Bezug auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen hat. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Genehmigung des RA2025 sowie die Entlastung der politischen Organe. Weiters sollte für die Ausarbeitung des VA2027 zeitnah ein weiterer Termin festgelegt werden, um rechtzeitig Vorschläge an die Gemeindevertretung übermitteln zu können.

GV Daniela Hagspiel bittet um Aktualisierung des Prüfungsausschussprotokolls in Bezug auf einige wesentliche Punkte.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den Mitwirkenden seitens der FVV und der Gemeindeverwaltung und bittet um zeitnahe Übermittlung einer aktualisierten und verschriftlichten Protokollversion. Es handelt sich beim Rechnungsabschluss um ein komplexes Finanzwerk, welches wichtige Zahlen, Daten, Fakten über die Gemeindefinanzen darlegt, aber die Gemeinde in Sachen Bürokratie auch enorm beschäftigt.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, ob es sich bei den Rückersätzen für die KiBe (ca. EUR 61.000,00) um das Gebäude der temporären KiBe handelt.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es sich um die Förderungsrückzahlung für die Harmonisierung der Elterntarife für die 3-jährigen in Kindergartengruppen handelte.

Andreas Faißt (FVV) ergänzt, dass durch Inkrafttreten des Vorarlberger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (KBBG), am 01.01.2023, automatisch Kleinkindgruppen in Kindergartengruppen umgestellt wurden. Dadurch entfiel für 3-jährige Kinder in Kindergartengruppen der Gemeinde die Förderung für die Harmonisierung der Elternbeiträge für 3-Jährige. Für 3-jährige Kinder in Kleinkindgruppen wird die Förderung weiterhin gewährt.

GV Daniela Hagspiel führt aus, dass entsprechend in einer Gruppe mehr 2-jährige als 3-jährige Kinder sein müssen, um als Kleinkindbetreuungsgruppe zu gelten. Ansonsten werde die Gruppe automatisch als Kindergartengruppe gerechnet.

GV Erich Kohler bedankt sich beim Prüfungsausschuss und allen Beteiligten. Es stelle sich immer die Frage nach der Prüfungsgenauigkeit. Wesentlich sei, dass der Prüfungsausschuss seine Prüftätigkeit wahrnehme. Der GV gibt an, dass er vollstes Vertrauen habe, dass der Prüfungsausschuss die Arbeit mit Hausverstand und den entsprechend richtigen Methoden erledige.

GV Manfred Felder führt aus, dass die Gemeindefinanzen sehr transparent über [www.offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) angeschaut werden können. Weiters führt der GV an, dass vier Monate nach Ablauf des Kalenderjahres der Rechnungsabschluss seitens der Gemeindevertretung zu beschließen ist und verweist auf §52 Abs. 4 GG, sodass über das Ergebnis der Prüfung der Gemeindevertretung ein schriftlicher Bericht des Prüfungsausschusses ohne unnötigen Aufschub vorzulegen ist. Wenn ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des Prüfungsausschusses einen Minderheitenbericht abgeben wollen, so haben sie das Recht, innerhalb von zwei Wochen ab Beschlussfassung des Berichtes einen

solchen schriftlich zu erstatten, der dem Bericht des Prüfungsausschusses anzufügen ist. Vor der Vorlage an die Gemeindevertretung ist dem Bürgermeister und der mit der Leitung der Buchhaltungs- und Kassengeschäfte betrauten Person Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu geben. Diese Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Den Parteifractionen ist je eine Kopie des Berichtes und der allfälligen Stellungnahmen mindestens eine Woche vor der Gemeindevertretungssitzung, in der der Bericht behandelt wird, zu übermitteln. Ein Minderheitenbericht sei nicht erfolgt, wäre aber aufgrund der zeitlichen Knappheit allerdings ggf. künftig zu berücksichtigen.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge den Prüfbericht (das Protokoll) des Prüfungsausschusses, vom 10.04.2026, zur Kenntnis nehmen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

### c) Genehmigung der nicht durch frühere Beschlüsse gedeckten Abweichungen einzelner Haushaltsstellen

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Abweichungen über EUR 6.000,00, im Vergleich zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, vom Prüfungsausschuss im Einzelnen besprochen wurden. Wenn einzelne Projekte nicht umgesetzt werden, ist dies begründbar. Es wurde vorsichtig budgetiert, sparsam gehandelt, aber es wurden keine Projekte geschoben, die nicht umgesetzt werden hätten können.

Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge die nicht durch frühere Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes gedeckten Abweichungen beschließen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

### d) Genehmigung des Gemeinderechnungsabschlusses 2025

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2025 gemäß §78 Abs. 1 GG, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt zu beschließen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

| Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)   | Ergebnishaushalt   | Finanzierungshaushalt |
|--|--------------------|-----------------------|
| Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)                                    | 8 682 658,52       | 8 792 981,32          |
| Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)                               | 9 487 635,63       | 9 122 682,81          |
| <b>(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo</b>   | <b>-804 977,11</b> | <b>-329 701,49</b>    |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                      | 495 091,78         | 0,00                  |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                     | 0,00               | 180 166,54            |
| <b>(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.</b> | <b>-309 885,33</b> | <b>-509 868,03</b>    |
| (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung                                       |                    | 14 776,25             |
| <b>(SA7) Veränderung an Liquidem Mitteln</b>   |                    | <b>-495 091,78</b>    |

#### Vermögenshaushalt

| Aktiva                     |                      | Passiva                   |                      |
|----------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------|
| (A) Langfristiges Vermögen | 25 990 614,97        | (C) Nettovermögen         | 16 663 414,03        |
| (B) Kurzfristiges Vermögen | 2 113 983,86         | (D) Investitionszuschüsse | 6 656 898,02         |
|                            |                      | (E + F) Fremdmittel       | 4 784 286,78         |
| <b>Summe Aktiva</b>        | <b>28 104 598,83</b> | <b>Summe Passiva</b>      | <b>28 104 598,83</b> |

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge den Rechnungsabschluss 2025 gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses und gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§78 GG) genehmigen.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt Bgm. Gerhard Beer folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung möge die Feststellung des Rechnungsabschlusses wie folgt bestätigen:

1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 21.04.2026 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird,

3. dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 15.02.2026 festgelegt wurde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### e) Entlastung der Gemeindeorgane

Bgm. Gerhard Beer bringt die Empfehlung zur Entlastung der politischen Organe aus dem Prüfungsausschuss, vom 10.04.2026, zur Kenntnis und stellt folgenden Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung möge – entsprechend der vorhergehenden Beschlüsse – die Gemeindeorgane entlasten. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei Andreas Faißt (FVV) für die gute Zusammenarbeit während des Jahres.

#### 4. GST 1001/5, 1001/6, 1001/7 (alle KG Hittisau) – Änderung FWP: Sonja Schwarzhans und Reinhold Eberle

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Gemeinde Hittisau beabsichtigt, Teilflächen aus GST-Nr. 1001/5, 1001/6 und 1001/7, (alle KG Hittisau) gemäß nachfolgender Tabelle von bisher Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Sondergebiet Kräuterproduktion und -vermarktung umzuwidmen.

| Betroffene Gst. (KG-GSTNR) | Widmung alt GST. | Widmung neu GST.                        | Befristung Widmung | Folgewidmung | Befristung besondere Fläche | Gewidmete Fläche pro Grundstück |
|----------------------------|------------------|---|--------------------|--------------|-----------------------------|---------------------------------|
| 91008-1001/5               | FF               | BW                                      |                    |              |                             | 165.9                           |
| 91008-1001/5               | FF               | FS (Kräuterproduktion und -vermarktung) | F                  | -FF          |                             | 720.9                           |
| 91008-1001/6               | FF               | BW                                      |                    |              |                             | 25.9                            |
| 91008-1001/7               | FF               | FS (Kräuterproduktion und -vermarktung) | F                  | -FF          |                             | 428.1                           |
| 91008-3207                 | FF               | BW                                      |                    |              |                             | 0.4                             |
| 91008-3207                 | FF               | FS (Kräuterproduktion und -vermarktung) | F                  | -FF          |                             | 0.2                             |
| <b>Summe</b>               |                  |   |                    |              |                             | <b>1341.4</b>                   |

Die Antragsteller (Sonja Schwarzhans und Reinhold Eberle) haben mit Antrag vom 07.03.2024 um die Umwidmung von Teilflächen aus GST 1001/5 (KG Hittisau) ersucht. In der Gemeindevorstandssitzung vom 01.07.2025 sowie, nach Änderungsantrag, in der Sitzung vom 04.11.2025 wurden alle relevanten Akteninhalte zur Kenntnis gebracht und das vierwöchige Anhörungsverfahren eingeleitet. Diese Umwidmung ist als Anpassung des bereits eingelangten Widmungsansuchen vom 21.07.2025, Zahl: hi031.2-5/2024, anzusehen. Nun besteht der Wunsch der Antragsteller, die vom Gebäude Platz 396 belegte Grundfläche plus einer minimalen Abstandsfläche, von bisher FF in BW umzuwidmen. Sämtliche eingelangten Stellungnahmen (Abt. VIIa – Landesraumplanung, Wildbach- und Lawinerverbauung, Abt. Wasserwirtschaft) sind positiv ergangen. Ebenso erfolgte eine einstimmige Empfehlung aus dem RPA.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge die dargestellte Umwidmung samt der Plandarstellung (Anlage 1) AZ hi031.2-5/2024 beschließen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

#### 5. GW Hittisau-Brand: Straßensanierung – Ansuchen auf Förderungsbewilligung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es in Hittisau üblich ist, dass die Gemeinde einen Beitrag leistet – üblicherweise 10% (EUR 6.692,18) von dem, was das Land an anerkannten Kosten (EUR 66.921,80 – wovon das Land EUR 46.845,26 trägt) gewährt. GW-Genossenschaften sind für Gemeinden wesentlich, auch, da die Eigenverantwortung bei dieser Infrastruktur nicht nur bei der Gemeinde liegt, sondern auch bei den Nutzer:innen.

GV Carina Kopf erkundigt sich, ob es sich beim GW Hittisau-Brand um die Wegstrecke ab der Kreuzung Sütten-Brand handelt.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies. Außerdem sei die GW-Wegstrecke bis zur Zufahrt des GST der Geschwister Eberle/Lüchinger/Brandl verlängert worden.

GV Daniel Kohler erkundigt sich, ob die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet wäre, hier einen Beitrag zu übernehmen.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass es grundsätzlich keine Beitragsverpflichtung seitens der Gemeinde gebe, dies aber ein guter Beitrag der Gemeinde gegenüber den Güterweggenossenschaften sei.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, ob nach wie vor Radfahren auf diesem Güterweg möglich ist.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass Radfahrer grundsätzlich überall fahren dürfen, wo kein Fahrverbot gem. StVO verordnet ist, ein derartiges Fahrverbot könne die Gemeinde verordnen. Eine Güterweggenossenschaft selbst ist keine Behörde und kann somit nicht selbstbestimmt ein Fahrverbot verordnen.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge der Gewährung eines Gemeindebeitrages in Höhe von 10% der vom Land Vorarlberg anerkannten Aufwendungen (EUR 6.692,18) die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## **6. Genehmigung des Protokolls Nr. 12**

Dieser TOP wurde auf die kommende GV-Sitzung vertagt.

## **7. Berichte**

Bgm. Gerhard Beer:

- Bericht aus dem Gemeindevorstand, vom 07.04.2026:
  - o ABA: Vergabe Kanalspülung (Kanalwartung Abschnitt 4)
  - o GST 1498/1, 1498/2, 1529 (alle KG Hittisau) – Dorf: Grundteilung Stefan Huber/ Markus Willi (bewilligt)
  - o GST 150/2 (KG Bolgenach) – Steg: Grundteilung Kurt Betsch (bewilligt)
  - o GST 174, 178 (beide KG Hittisau) – Hinteregg: Grundteilung Herbert Kobras/ Michael Dorner (bewilligt)
  - o GST 855 (KG Hittisau) – Brand: Grundteilung Jürgen Hagspiel (Lüchinger/Brandl/Eberle) (abgelehnt)
  - o Kurzparkzone – Verordnung (bewilligt)
  - o Windern 378a – Verlängerung Mietvertrag ab 01.09.2026 (bewilligt)
  - o Umwidmung GST 790/1 (KG Hittisau) – Einleitung Anhörungsverfahren (bewilligt)
  - o Erweiterung Wasserversorgungsanlage: Adler & Partner – Schlussrechnung (Empfehlung an die GV)
  - o Langlaufloipe: Antrag gem. Sportgesetz (bewilligt)
  - o Skilift – Instandhaltungsarbeiten (bewilligt)
  - o WBS – Wohnungen Windern – Vergabe an zwei Wohnungswerber (bewilligt)
  
- Schutzwaldpreis-Helvetia 2026 geht an die KLAR! Vorderwald: In der Kategorie „Preis der Jury“ wurde die KLAR! Vorderwald für ihre Einreichung mit dem Titel „*Wald ist genial – Plenterwald noch viel genialer*“ ausgezeichnet. Die Jury würdigte im Besonderen das Engagement der Projektpartner für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Schutzwälder im Vorderwald und dem Leiblachtal. Mit dem Schutzwaldpreis würdigt die *ARGE Alpenländischer Forstvereine* jährlich vorbildliche Projekte, die zur Erhaltung und Verbesserung des Schutzwaldes im Alpenraum beitragen. In diesem Jahr wurde die festliche Verleihung des Schutzwaldpreises am 13.03.2026 vom Waldverein Vorarlberg im Gemeindesaal Mellau ausgerichtet.
  
- Frauenmuseum Hittisau beim Staatspreis Design 2026 ausgezeichnet: Das

Frauenmuseum Hittisau wurde im Rahmen des Staatspreis Design 2026 mit einer Auszeichnung in der Kategorie Sonderpreis „Spaces & Environment“ gewürdigt. Ausgezeichnet wurde die Ausstellung FRIEDEN TUN. Über Gerechtigkeit, Demokratie und Geschlecht, die sich mit Fragen von Frieden als gesellschaftlichem Prozess, demokratischer Teilhabe und Geschlechterverhältnissen auseinandersetzt.

Besonders erfreulich ist die starke regionale Präsenz sowie die Tatsache, dass mit dem Frauenmuseum Hittisau und dem Architekten und Lichtdesigner Georg Bechter gleich zwei Positionen aus Hittisau beim Staatspreis Design 2026 vertreten waren. Georg Bechter wurde in der Kategorie Investitionsgüter nominiert und unterstreicht damit die gestalterische Qualität und Innovationskraft, die auch in kleineren Gemeinden wie Hittisau sichtbar wird. Die Auszeichnung der OJB ebenfalls mit einem Staatspreis Design 2026 zeichnet den Erfolg und damit die Sichtbarkeit des Anspruches des Bregenzerwaldes als Region wunderbar ab.

Vize-Bgm. Anton Gerbis:

- Regio-Klausur:
  - o ÖPNV – Finanzen
  - o Illwerke vkw und REGIO Bregenzerwald: Entgeltliche Unterstützung für die Nutzung der Flüsse und die Belastungen der Landschaft.
  - o „Leerstandsabgabe“: Empfehlung ist, die Abgabe weiter wie jede andere Abgabe einzuheben. Ausgenommen lit. I. Unklare Einzelfälle mögen zur Seite gelegt und eine Entscheidung des Landes abgewartet werden. Abbruch von Gebäuden möge nur bei Gefährdung der Sicherheit oder Gesundheitsgefährdung erfolgen. Die grundsätzliche Intention ist, leerstehende Gebäude nach Möglichkeit dem Wohnungsbedarf zuzuführen.
  - o Landwirtschaftliche Vorrangflächen: Es wird eine Vorstellung seitens des Landes im RPA sowie im Landwirtschaftsausschuss geben.
  - o Soziales: Das Land plant 9 Sozialplanungsräume (Care-/Casemanagement) – regionale Bedarfs-, Struktur-, Ressourcenplanung – bis 2027. Primärprävention soll Gemeindeaufgabe bleiben.

GV Erich Kohler – Informationen zum PRM und zur Parkraumbewirtschaftung, insbesondere auf Anfrage von GV Florian Bechter: Es ging bei der Umsetzung des PRM darum, den Verkehr zu lenken, sodass die Parkplatz-Hotspots im Gemeindezentrum möglichst nicht durch Dauerparker:innen belegt werden. Entsprechend wurden die Parkflächen im Gemeindezentrum in eine Kurzparkzone sowie eine Dauerparkzone unterteilt. Weiters steht die Tiefgarage zur Verfügung, welche sich durch ein funktionierendes PRM über die Zeit amortisieren soll. In einer PRM-Evaluierung, unter Einbeziehung von Gewerbetreibenden im Gemeindezentrum, sei konsensual bestätigt worden, dass es gelungen sei, die Kurzparkplätze von Dauerparker:innen freizuhalten. Ebenso sei es gelungen, die Tiefgarage besser auszulasten, bei einer Steigerung von ca. 400% im Vgl. zum Zeitpunkt vor PRM-Einführung, wodurch ein entsprechender Amortisierungstrend gegeben sei. In Summe habe das PRM im Jahr 2025 ca. EUR 41.000 (64% davon oberirdisch) an Parkeinnahmen (inkl. Organstrafmandate) generiert, im Jahr 2026 bislang ca. EUR 27.000. Die lfd. Kosten des PRM betragen ca. EUR 15.000, einmalige Kosten EUR 2.000, wodurch sich ein gesamthaftes positives Ergebnis von ca. EUR 10.000 ergeben habe. Weiters seien die TG-Tarife (Dauerparkkartenpreise) halbiert und somit nach unten angepasst worden, in der Hoffnung, dass die Tiefgarage noch besser genutzt werde; zusätzlich gab es eine Tarifierung für oberirdische Dauerparkplätze von 10% (von EUR 1,00 auf EUR 1,10 pro Stunde). Beibehalten wurden wie bisher die Freiminuten (90min). An dieser Stelle gäbe es noch PRM-Adaptionsmöglichkeiten, ebenso bei flächendeckender Kontrolle durch Parkkontrollorgane.

GV Florian Bechter erkundigt sich nach dem Grund, weshalb bei den Parkeinnahmen auch die Einnahmen durch Organstrafmandate inkludiert seien und diese nicht separat ausgewiesen

werden für eine übersichtlichere Darstellung. Auch seien angeblich auch Einnahmen durch Führerscheinabnahmen auf Gemeindestraßen miteingeflossen, was nichts mit Parkabgaben zu tun habe.

GV Erich Kohler führt aus, dass Organmandate keinen Überhang haben, solange Menschen Parkgebühren im Rahmen des PRM ordentlichen begleichen.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass das Thema Organstrafverfügungen grundsätzlich eine sehr komplexe Sache sei und dabei zwischen Gemeindestraßen und Landesstraßen unterschieden werde, mit entsprechenden Aufteilungskriterien.

GV Daniela Hagspiel ergänzt, dass dieses Thema im Rahmen des Prüfungsausschusses kurz besprochen worden sei, wobei Georg Bals lediglich beispielhaft angegeben habe, dass in dieser Kontogruppe auch Strafgebühren wie Führerscheinentzüge vorhanden sein können. Eine Aufschlüsselung der Strafgebühren ist nicht möglich, da die Bezirkshauptmannschaft einen Gesamtbetrag ohne Aufschlüsselung überweist. Ob im Rechnungsabschluss 2025 noch andere Strafgebühren als Parkstrafen enthalten sind, kann daher nicht bestimmt werden. Parkeinnahmen und Parkstrafen sind aber nicht in derselben Kontogruppe.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass für eine gelingende Gemeindeentwicklung im ländlichen Raum bislang noch zu wenig Energie aufgewendet werde, darüber nachzudenken, wie öffentlicher Raum geschaffen und gestaltet werden könne, damit das menschliche Wohlergehen gefördert, soziale Interaktion ermöglicht und die Lebensqualität erhöht werde. Das Thema Mobilität sei in unserer Gesellschaft nach wie vor ein allumfassendes.

GV Carina Kopf gibt an, dass die unterschiedlichen Parkzonen (Kurzparkzone – Dauerparkzone) nach wie vor bei vielen Menschen für Verwirrung stiften würden und fragt, ob diese Parkzonen nicht vereinheitlicht werden könnten.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass er auch gerne eine einzige einheitliche Parkzone für das Gemeindezentrum hätte, wobei das Erreichte ein gewisser Kompromiss sei.

GV Erich Kohler führt aus, dass die PRM-Evaluierung gezeigt habe, dass bei einer Parkzonenvereinheitlichung keine Unterschiede mehr gemacht werden könnten. Entsprechend sei in Zentrumsnähe auch die Möglichkeit geschaffen worden, für eine längere Zeit (mehr als 45min) parken zu können. Lösungs- und Verbesserungsvorschläge werden seitens des Ausschuss Zentrumsentwicklung jederzeit gerne entgegengenommen.

GV Martin Reichenberger erläutert, dass innerhalb der derzeit gegebenen 90-Freiminuten auf Dauerparkplätzen bereits viele Alltagsgeschäfte erledigt werden können und dies die grundsätzliche hintergründige Überlegung sei.

## **8. Allfälliges**

Bgm. Gerhard Beer:

- Gratulation an Magdalena Bechter zur Wahl als Kammerrätin, Landwirtschaftskammer Vorarlberg.
- Gratulation zum Geburtstag an Vize-Bgm. Anton Gerbis.

GV Christiane Eberle führt an, dass am 22.05.2026 ein Essen mit den Gemeindefachpersonen der vergangenen politischen Periode (2020-2025), zum Dank für das ehrenamtliche Engagement, stattfindet. Eine separate Einladung dazu folgt.

## **9. Abschluss- und Endabrechnung der Fachplanungsleistungen beim Projekt „Zentrumsentwicklung Hittisau“ (Rosinak&Partner/DI Peter Muxel/Mettler Landschaftsarchitektur AG)**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass Beschlüsse von beschlussfassenden Organen grundsätzlich entsprechend in eine Umsetzung zu bringen sind.

Die Gemeindevertretung habe in der Vergangenheit entschieden, sich über die Zentrumsgestaltung Hittisau Gedanken zu machen. Entsprechend wurde seinerzeit ein Wettbewerb – Ausschreibung für einen Realisierungswettbewerb – ausgelobt, bei dem

Planungsgruppen (Architektur, Landschaftsplanung, Verkehrsplanung) eingeladen wurden, eine Idee über die Entwicklung des Zentrums von Hittisau zu erarbeiten. Die Wettbewerbsjury unter dem Vorsitz von Architekt Dietmar Eberle und im Beisein als Jurymitglied vom seinerzeitigen Bgm. Klaus Schwarz hat die eingereichten Projekte bewertet und eine entsprechende Empfehlung als Grundlage für einen Umsetzungsbeschluss der Gemeindevertretung formuliert – ein einstimmiger GV-Beschluss zur Realisierung des Wettbewerbes war das Resultat.

Die Vorbereitung war eine gute, inkl. der Einbindung sämtlicher Akteure und Interessengruppen. Das Projekt von Architekt Peter Muxel wurde Siegerprojekt, mit dem Auftrag u.a. zur Umgestaltung des Platzes beim Kriegerdenkmal zum DENK.MAL und einer Begegnungszone (shared space) im Dorfzentrum. Es folgte eine Unterschriftenaktion mit ca. 600 Unterschriften gegen einen autofreien Dorfplatz, wobei ein klarer demokratischer Beschluss sowie eine Bürgerbeteiligung darlegten, dass das Ergebnis aus dem Realisierungsprozess in eine Umsetzung gebracht werden möge. Es folgten unzählige Zwischenrunden mit allen Beteiligten und Interessengruppen. Auch wurde seitens des damaligen Prozessbegleiters, Peter Swozilek, auf eine Störung des Prozesses hingewiesen, die den Anschein erweckte, ein demokratisches Bekenntnis der Gemeinde ändern zu wollen. Viele Meinungen wurden eingebracht, was letztlich die Projektdauer verlängert und Geld gekostet hat. Insgesamt war die gesamthafte Ergebniserzielung sehr herausfordernd für alle Beteiligten. Der Bgm. gibt an, dass er schriftlich auf die Gegebenheit hingewiesen habe, nämlich, dass Fachplaner, wenn diese Einsatz erbringen, auch etwas kosten. Im Versuch, allen Interessengruppen möglichst gerecht zu werden, haben sich viele Personen im Planungsprozess eingebracht, auch persönliche Rücksprachen mit den Fachplanern wurden gehalten. Die Schlussabrechnung wurde lange zurückgehalten, wobei in versch. Gesprächsrunden mit Rosinak&Partner Positionsstreichungen erzielt werden konnten. Rosinak&Partner hat die Stundenaufzeichnung und Rechnungslegung für die beiden anderen Partner (DI Peter Muxel/Mettler Landschaftsarchitektur AG) erledigt. Die Planungskosten wurden bereits im Gemeindevorstand berichtet bzw. in den Ausschüssen Zentrumsentwicklung und Infrastruktur besprochen. Am 15.04.2026 gab es – auf Vorschlag von GV Erich Kohler (Ausschussvorsitzender Zentrumsentwicklung) und Martin Reichenberger (Ausschussvorsitzender Infrastruktur) – eine Besprechung mit der Geschäftsführerin von Rosinak&Partner, DI Andrea Weninger, sowie mit deren Projektkoordinator, DI David Moosbrugger, hinsichtlich einer Konsensfindung hinsichtlich der Schlussrechnung, auf Grundlage von geleisteten und noch unbezahlten Mehrstunden von ca. EUR 64.000 (brutto), welche sich wie folgt zusammensetzen:

- 63% laufende Änderungswünsche vom Ausschuss Zentrumsentwicklung gefordert
- 16% Kommunikationsaufwand (u.a. Variantenberechnung als Entscheidungsgrundlage)
- 3% Anpassungen PRM
- 6% fehlende Grundlagen (Vermessung)
- 3% Sicherheits- und Gesundheitskonzept (geforderte Leistung vom Land)
- 8% ergänzende Kostenschätzungen vom Ausschuss gewünscht

Nachfolgend zur gemeinsamen Besprechung mit DI Weninger und DI Moosbrugger (auftragnehmerseits) und Johannes Ritter und Bgm. Gerhard Beer (Auftraggeber) und einer darauffolgenden Besprechung mit den Ausschussvorsitzenden Erich Kohler und Martin Reichenberger mit Gerhard Beer machten die Auftragnehmer das Angebot, dass mit der Verrechnung von EUR 61.000 (brutto) alle Leistungen der Planungsgruppe „Rosinak&Partner/DI Peter Muxel/Mettler Landschaftsarchitektur AG“ bis zum 15.04.2026 abgedeckt sind. Wie festgehalten, sind aus derzeitiger Sicht keine Planänderungen bis zur vollständigen Umsetzung des Zentrumsprojektes in Hittisau im Sommer 2026 mehr vorgesehen. Falls doch, gibt es einen klaren Freigabeprozess durch die Gemeindeverwaltung, dies betrifft Rosinak/Mettler/Muxel. Weitere Planänderungen sind ausschließlich von Johannes Ritter zeitnah freizugeben und deren mögliche Kosten zu bestätigen. Solche Planänderungen werden von beiden Parteien als Mehrleistungen angesehen/deklariert. Ein abschließender Vorschlag seitens Geschäftsführerin DI Weninger ergab jenen über die

Verrechnung von EUR 59.500,00 (brutto), wobei insgesamt EUR EUR 15.742,01 (brutto) – ca. 19,79% – nachgelassen wurden. Damit sind sämtliche bisher erbrachten Leistungen der Planungsgruppe „Rosinak&Partner/DI Peter Muxel/Mettler Landschaftsarchitektur AG“ für die Gemeinde Hittisau bis einschließlich 21.04.2026 abgedeckt.

GV Erich Kohler führt aus, dass Leistungen, die erbracht wurden, grundsätzlich zu bezahlen sind und gibt an, dass auch die Vorbereitung von Beschlussfassungen in der Gemeindevertretung bzw. zur Vorbereitung im Ausschuss Zentrumsentwicklung entsprechende Planungsleistungen erfordert haben (u.a. Variantenvergleiche, Vermessungsdatenaktualisierung, Detailplanung auch in synergetischer Form mit Infrastrukturmaßnahmen). Wenn Dienstleistungen beauftragt wurden, dann gilt es, auch dahinter zu stehen, um ein Projekt gut abzuschließen. Wesentlich ist, dass ein Lerneffekt für künftige Projekte erfolgt. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass – vorab zu einer Beschlussfassung in der Gemeindevertretung – insbesondere der Gemeindevorstand die Fachplaner um Variantendarstellungen gebeten hat. Es wurden viele Punkte besprochen (u.a. gefärbter Asphalt in der Begegnungszone und bei den Interventionspunkten), die letztlich aus unterschiedlichen Gründen (u.a. aus Kostengründen) nicht beschlossen wurden, v.a. auch, da die Begegnungszone und Tempo 30 km/h auch ohne gefärbten Asphalt umgesetzt werden konnten. Entsprechend aufwendig waren die vorausgehenden Abklärungs- und Besprechungsmaßnahmen dafür.

Bgm. Gerhard Beer unterstreicht, dass das Bewusstsein wichtig sei, dass Kosten verursacht werden, wenn Leistungen erfolgen. Die Planungsexperten seien vielfach eingebunden worden, um ein demokratisches Ergebnis in eine Beschlussfassung zu bringen.

GV Martin Reichenberger gibt an, dass sich in der Umsetzungsphase herausgestellt habe, dass die Detailplanung von Rosinak&Partner nicht immer mit der Umsetzungsmöglichkeit übereingestimmt habe. Dies sei tlw. nachvollziehbar, gerade wenn berücksichtigt wird, dass im Projekt sämtliche unterirdische Infrastruktur (u.a. Oberflächenentwässerung, Kanal- und Wasserleitungen, LWL, vkw Netz, Straßenbeleuchtung sowie Fernwärmeleitungen) zu berücksichtigen waren. Da nicht immer alle Gewerke eingemessen waren, musste auch dies berücksichtigt werden. Im Erstkonzept zum Projekt Zentrumsentwicklung war auch noch keine Flächenentsiegelung am Dorfplatz vorgesehen. Der seitens Rosinak&Partner in Rechnung gestellte Aufwand (nach Stunden bewertet) wurde bereits geprüft. Auch sei ein Fachplaner nicht verpflichtet, kostenlos zu arbeiten. Der ausgewiesene Betrag ist entsprechend im Konsens reduziert worden und stehe nun zur Debatte.

GV Christian Bilgeri erkundigt sich, wie viel vom Hauptauftrag (GV-Beschluss, vom 16.04.2024) – EUR 80.400,00 (brutto) – bereits abgerechnet wurde.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass bereits EUR 58.902,68 (brutto) abgerechnet wurden. Grundsätzlich sei bekannt, dass dieses Projekt (Zentrumsentwicklung + Infrastruktur) ein aufwändiges war und ist und dass viel Zeit und ein Gros an Leistungen eingeflossen sind. Grundsätzlich sollte auch ein Auftragnehmer (Rosinak&Partner) frühzeitig den Auftraggeber (Gemeinde Hittisau) aufmerksam machen, wenn Mehrleistungen zum Hauptauftrag erwartet werden. Für den demokratischen und ganzheitlichen Prozess sei es wichtig gewesen, dass viele Sichtweisen gehört und Interessen berücksichtigt werden konnten. Aufgrund der synergetischen Umsetzung mit infrastrukturellen Maßnahmen hat sich die Planung, welche sich hinsichtlich der Zentrumsgestaltung mehrheitlich auf die Oberfläche bezogen hat, auch komplexer gestaltet.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass es im Prozess auch mehrfach neue Erkenntnisse gegeben hat, gerade die unterirdische Infrastruktur betreffend. Aufgrund der flexiblen Reaktion seitens des ausführenden Bauunternehmens und ÖBA konnten diese Herausforderungen bislang gut gelöst werden. Auch war die Prüfung der unterschiedlichen Abrechnungen relativ umfangreich, da in den Abrechnungsstunden unterschiedliche Positionen angeführt waren (Zentrumsentwicklungsprojekt, PRM, Infrastruktur).

GV Florian Bechter erkundigt sich, wie nun weiter vorzugehen sei, da grundsätzlich keine Entscheidungsmöglichkeiten gegeben sind. Grundlage für Umsetzungsmaßnahmen sollten grundsätzlich Beschlüsse politischer Gremien sein. Es stelle sich auch die Frage, weshalb

diese Mehrleistungen erst jetzt thematisiert werden.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass bestenfalls noch einige Planungskosten an dritte Projektpartner (u.a. Land Vorarlberg, illwerke vkw) verrechnet werden können.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass sie eingangs aus den Wolken gefallen sei, dass so viele Mehrleistungen erfolgt sind und nicht früher (auch über Umplanungsmaßnahmen) berichtet wurde. Grundsätzlich seien sehr viele ehrenamtliche Stunden in Ausschüssen in dieses Projekt eingeflossen.

GV Martin Reichenberger erläutert, dass in einer Evaluierungsphase versucht wurde, möglichst viele Wünsche und Interessen im Projekt zu berücksichtigen. Dabei sei jede einzelne Position im Detail betrachtet worden. Grundsätzlich ist es als eine Lernphase zu betrachten, gerade, da im Bereich der Planungskosten ein entsprechender Hebel zu finden wäre, gerade hinsichtlich Folgeprojekten.

Vize-Bgm. Anton Gerbis führt aus, dass er überzeugt sei, dass der Einsatz zum Wohl und einer guten Entwicklung die Gemeinde in diesem Projekt zu sehen ist, wenn man sich die Entwicklung des Dorfzentrums ansehe, resultierend in einer möglichst stimmigen Projektumsetzung.

Entsprechend des eingeholten und entstandenen Stimmungsbildes stellt Bgm. Gerhard Beer folgenden Beschlussantrag an die Gemeindevertretung, die Abschluss- und Endabrechnung der Fachplanungsleistungen beim Projekt „Zentrumsentwicklung Hittisau“ (Rosinak&Partner/DI Peter Muxel/Mettler Landschaftsarchitektur AG) betreffend: Die Gemeindevertretung möge dem vorgelegten Abschlussvorschlag die Zustimmung erteilen.

Abschlussvorschlag: EUR 59.500,00 (brutto) – (Nachlass: EUR 15.742,01 brutto – ca. 19,79%): Damit sind sämtliche bisher erbrachten Leistungen der Planungsgruppe „Rosinak&Partner/DI Peter Muxel/Mettler Landschaftsarchitektur AG“ für die Gemeinde Hittisau bis einschließlich 21.4.2026 abgedeckt.

Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

Der Bgm. bedankt sich bei allen für ihr Kommen – insbesondere bei 50plus Hittisau für das Interesse – sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:48 Uhr.

Der Schriftführer:

Johannes Ritter

Der Bürgermeister:

Gerhard Beer